

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 9/2024 vom 23.07.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 9/2024 vom 23.07.2024.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Auftragsvergabe Planungsleistungen für Gewerbegebietsentwicklung bei Draisdorf

In der Sitzung vom 23.07.2024 hat der Gemeinderat mit klarer Mehrheit (9:1) die Beauftragung eines renommierten Planungsbüros – für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung des Bebauungsplans – beschlossen.

Das ausgewählte Büro Stadt | Ökonomie | Recht (SÖR) aus Erfurt plant für Städte und Gemeinden, öffentliche und private Auftraggeber. Die Kompetenzen liegen insbesondere in städtebaulich-räumlich und planungsrechtlich anspruchsvollen Aufgaben auf allen raumplanerischen Ebenen. Das Büro steht für rechtssichere, umsetzbare und von breiter Akzeptanz getragene Planungen.

Mit der Auswahl des Planungsbüros beginnt nun die konkrete Planungsphase. SÖR wird zunächst eine umfassende Grundlagenermittlung des Entwicklungsbereichs durchführen, um die vorhandenen Strukturen und Belange genau zu verstehen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Entwicklung des Gewerbegebiets nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Regnitzlosauer aktiv beteiligt sind. Ihre Ideen, Anregungen und Wünsche sind uns wichtig. Nutzen Sie die Beteiligungsmöglichkeiten die das Verfahren vorsieht, um sich einzubringen und die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten.

Antrag Sportgemeinde Regnitzlosau auf Investitionszuschuss

Für die Umzäunung des Kunstrasenplatzes fielen Kosten in Höhe von 27.000€ an. Hierfür beantragt die Sportgemeinde Regnitzlosau ebenfalls einen Investitionszuschuss in Höhe von 10%.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet einen Investitionszuschuss in Höhe von 2.700€, für die Umzäunung am Kunstrasenplatz, an die Sportgemeinde Regnitzlosau.

Vergabe von Unterstützungsleistung im Bereich der Kläranlage an die Fa. Südwasser

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung mit der Fa. Südwasser über eine befristete Unterstützung bis zum 31.12.2024 im Bereich der Kläranlage zu.

Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für die Unterstützungsleistung der Fa. Südwasser im Bereich der Kläranlage in Höhe von 19.300 €.

3. Bauanträge

a) Verabschiedung der Gemeinderätin Jennifer Bernreuther und Berufung von Herrn Udo Benker-Wienands als neues Gemeinderatsmitglied

In seiner Sitzung am 23.07.2024 beschloss der Gemeinderat, dem Rücktritt von Frau Bernreuther zuzustimmen und sie aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied zu entlassen.

Wenn der Gemeinderat der Niederlegung eines Ehrenamtes zustimmt, muss auch über das Nachrücken eines Listennachfolgers entschieden werden.

Aufgrund des Gemeindewahlergebnisses vom 15.03.2020 ist Herr Udo Benker-Wienands Nachfolger auf der Liste GRÜNE/SPD. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 16.07.2024 Herrn Benker-Wienands über die mögliche Berufung unterrichtet. Er hat erklärt, die Berufung anzunehmen und den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Udo Benker-Wienands als Listennachfolger für die ausgeschiedene Jennifer Bernreuther zum neuen Gemeinderatsmitglied

b) Neubesetzung der Ausschüsse und Fraktionsvorsitz GRÜNE/SPD

Durch das Nachrücken von Herrn Benker-Wienands wird die in § 5 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau geforderte Fraktionsmindeststärke erreicht. Den Fraktionsvorsitz soll aufgrund einer schriftlichen Mitteilung der Fraktion Frau Mirjam Kühne begleiten.

Beim Ausscheiden eines Ausschussmitglieds aus dem Gemeinderat rückt im Übrigen nicht automatisch dessen Listennachfolger in den Ausschuss nach; vielmehr hat die jeweilige Fraktion ein neues Mitglied vorzuschlagen (Art. 33 GO).

Die Fraktion teilte in einem Schreiben mit, dass die freigewordenen Sitze im Bau- und Umweltausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss von Herrn Benker-Wienands besetzt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Bau- und Umweltausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses durch Herrn Benker-Wienands.

4. Bauantrag

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Nebengebäude als Carport und Schuppen

Von Seiten der Gemeinde Regnitzlosau gibt es keine Bedenken zum Bauvorhaben. Der Neubau im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt im Bereich der aufgestellten Außenbereichssatzung Raitschin. Die Entwässerung ist über eine Kleinkläranlage geplant. Die Mindestabstandsflächen zur Straße werden nicht vollständig eingehalten.

b) Anbau an ein bestehendes Nebengebäude

Das Bauvorhaben liegt im Bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach §34 BauGB. Die Mindestabstandsflächen zur Straße werden nicht vollständig eingehalten.

c) Bauvoranfrage: Errichtung Einfamilienhaus

Das Bauvorhaben liegt im Bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach §35 BauGB. Dort können grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben errichtet werden.

Für das Vorhaben wäre ein Bauantrag beim Landratsamt Hof einzureichen. Aufgrund der Voranfrage werden wir als Gemeinde zum grundsätzlichen Sachverhalt und Beurteilung des Vorhabens gehört.

d) Bauvoranfrage: Errichtung einer Einfamilienwohnanlage

Das Bauvorhaben liegt im Bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach §34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Für das Vorhaben wäre ein Bauantrag beim Landratsamt Hof einzureichen. Aufgrund der Voranfrage werden wir als Gemeinde zum grundsätzlichen Sachverhalt und Beurteilung des Vorhabens gehört.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens unter dem Vorbehalt, dass alle Abstandsflächen unbedingt eingehalten werden müssen. Das Einvernehmen zum Bauantrag vom 30.07.2024 wird, vorbehaltlich der Einhaltung der Abstandsflächen, erteilt.

b) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zum Bauantrag vom 13.02.2024 wird vorbehaltlos erteilt.

c) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 26.08.2024 wird vorbehaltlos erteilt.

d) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 01.07.2024 wird vorbehaltlos erteilt. Der Bauherr soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich sein Bauvorhaben im einem möglichen Hochwassergebiet befindet.

5. Vergabe der Baubetreuung für die Optimierung der Kläranlage

In der Sitzung am 23.04.2024 beschäftigte sich der Gemeinderat bereits schon einmal mit der Vergabe der Planungsleistungen für den Umbau der Kläranlage. Da sich bei diesem Tagesordnungspunkt noch einige offene Fragen ergaben, setzte sich die Verwaltung nochmals mit der Problematik auseinander und führte ein Gespräch mit der Südwasser GmbH um deren Angebot zu erläutern.

Bei diesem Gespräch kam sowohl das Kläranlagenpersonal, als auch die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die angebotenen Leistungen der Firma Südwasser GmbH für den Kläranlagenumbau plausibel und ausreichend sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, anderslautend als in der Sitzung vom 23.04.2024, die Leistungen nicht an ein Ing.-Büro, welches auch ein Angebot für die Leistungen abgegeben hat, zu vergeben, sondern an die Firma Südwasser GmbH.

Der Gemeinderat möchte vor einer Vergabe der Leistungen eine Information, ob für die durchzuführenden Arbeiten eine Förderung möglich wäre und ob die Ing.LLeistungen auch förderfähig sind.

Der Bürgermeister zieht aus diesem Grund den Antrag auf Beschlussfassung zurück. Dieser Tagesordnungspunkt soll dann in der GR-Sitzung im Oktober 2024 behandelt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung neuer Spielgeräte

Nachdem ein Standort in der Ortsmitte des Hauptortes für einen neuen Spielplatz noch nicht abschließend feststeht, hat der Gemeinderat als Alternative die Ertüchtigung des Spielplatzes im Ortsteil Draisendorf in der Haushaltsplanung vorgesehen

Im Ergebnis liegen verschiedene Vorschläge vor. Das Büro Playconcept, mit welchem die Gemeinde auch im Bereich der Spielplatzüberprüfungen zusammenarbeitet hat einen Vorschlag mit einer „Seilbahn“ und einem „Trampolin“ erstellt. Beide Spielgeräte sind so noch nicht im Gemeindegebiet vorhanden und würden zur Steigerung der Attraktivität des Spielplatzes beitragen.

Die Unterstützung beim Aufbau durch das Büro Playconcept ist im Angebot als Leistung bereits enthalten. Die Aufstellung kann durch den Gemeindebauhof erfolgen.

Aufgrund von Lieferzeiten ist aktuell davon auszugehen, dass die Spielgeräte erst im Frühjahr 2025 errichtet werden.

Im Haushalt sind aktuell 15 TEUR für Spielgeräte eingeplant. Die Überschreitung kann dank einer zweckgebundenen Zuwendung der Sparkasse Hochfranken für Spielplätze gedeckt werden.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Errichtung eines Trampolins aus. Auf dem Spielplatz Draisendorf soll nur die Seilbahn errichtet werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, Kontakt mit der Firma Playconcept aufzunehmen, um prüfen zu lassen, ob anstelle der im Angebot aufgeführten Plattform ein Erdwall die Funktion der Plattform ersetzen würde und somit Kosten gespart werden könnten.

Weiter bittet der Gemeinderat, dass für die nicht verbrauchten Haushaltsmittel bei dieser Haushaltsstelle ein Haushaltsrest gebildet wird, der 2025 für die Neuanschaffung von Spielgeräten verwendet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz in Draisendorf an die Fa. Playconcept zum Gesamtpreis von 13.642,16 €.

7. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung digitales Schließsystem für Turnhalle und Feuerwehr

Für verschiedene Liegenschaften der Gemeinde sind Veränderungen in den Schließanlagen notwendig. In der Turnhalle sind die Zutrittsberechtigungen vor allem aufgrund Nutzung von Dritten neu zu regeln. Beim Feuerwehrgerätehaus ist aufgrund eines Defektes von Schließzylindern ein genereller Austausch notwendig, da bereits einige Schlösser nicht mehr zuverlässig schließen.

Die Schlüsselverwaltung für alle Liegenschaften ist im Rathaus angesiedelt. Durch eine elektronische Unterstützung sind Zugänge und Berechtigungen leichter zu regeln und zu ändern. Das System bietet zudem jederzeit die Möglichkeit es auf andere Bereiche auszubauen. Hier wäre z.B. beim Vereinshaus wie auch in der Wasserversorgung eine Überarbeitung der Schließanlagen notwendig.

Für die Bedienung, Programmierung und Verwaltung ist ein Basissystem notwendig, welches mit etwa 3 TEUR im Angebot enthalten ist.

Für die Digitalisierung der Schließsysteme lagen 2 Angebote vor

Gerhard Mack, Sicherheit & Service	11.458,18€
Firma 2	19.853,36€

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung und Beschaffung eines digitalen Schließsystems für die Gemeinde. In einem ersten Schritt werden die Turnhalle, und das Feuerwehrgerätehaus Regnitzlosau umgerüstet. Der Auftrag wird an die Fa. Mack aus Herbrechtingen mit einer Gesamtauftragssumme von 11.458,18€ vergeben.

8. Nachtragsangebot HTR

Das Nachtragsangebot wurde notwendig, weil die Planungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vollständig abgeschlossen waren.

Inhalt des Nachtrags ist zum einen ein neues Schachtbauwerk im Straßenkörper zwischen den Hausnummer Weinzlitz 11 und Weinzlitz 2. In diesem Bauwerk werden untergebracht: ein Druckminderer (durch den neuen Hochbehälter können die bestehenden Leitungen den hohen Druck nicht mehr standhalten), Be- und Entlüfter, zwei Schieber am Anfang und Ende des Bauwerks sowie eine Durchflussmessung (MID) zum raschen Erkennen von Wasserrohrbrüchen im Ortsnetz.

Weiter werden Wasserzählerschächte angeboten. Diese werden auf Privatgrund verbaut, wenn die Hausanschlussleitungen über 15 m lang sind und/oder überbaut sind. Die Kosten hierfür

werden den Grundstückseigentümern weiterberechnet, da diese aufgrund der geltenden Satzung zahlungspflichtig sind.

Das Nachtragsangebot der Firma HTR traf erst am Sitzungstag am späten Nachmittag bei der Gemeinde ein. Es war augenscheinlich zum Einen nicht vollständig und zum Anderen nicht durch das Ing.Büro geprüft. Die Firma HTR soll deshalb aufgefordert werden, das Angebot zu vervollständigen. Erst nach der Prüfung durch das Ing.Büro kann eine Auftragserteilung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma HTR für die Durchführung der angebotenen Leistung gem. 1. Nachtragsangebot, sobald das Angebot durch das Ing.Büro USS-Consult geprüft wurde und der Gemeinde vorliegt.

Im Zuge vom Wasserleitungsbau und der Deckensanierung der Kreisstraße HO4 werden für die Verkehrssicherungspflicht 6 neue Straßenbeleuchtungskörper errichtet und eine vorhandene Leuchte umgebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Auftragsvergabe für 6 neue Straßenleuchten und einen Umbau im Zuge der Bauarbeiten im Bereich Klötzlamühle in Höhe von 15.976,27€.

9. Antrag Fraktion Grüne/SPD auf Ausweitung der bestehenden Tempo 30 Regelungen

Im Frühjahr 2024 ist die Gemeinde Regnitzlosau der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ beigetreten. Durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung haben die Kommunen mehr Möglichkeiten, die Gefahren des Straßenverkehrs selbst einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere die konkreten Gefahren auf dem Schulweg an den durch unseren Ort führenden Staats- und Kreisstraßen können wir unter anderem durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung langfristig in den Griff bekommen.

Die Fraktion beantragt deshalb die Prüfung durch die Verwaltung, in welchen Gemeindebereichen, sowohl im Hauptort als auch in den Ortsteilen, die Ausweisung weiterer Tempo 30 Zonen möglich wären und baldmöglichst entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Als Antragsbegründung führt die Fraktion folgende Gründe an:

- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Lärmschutz
- Förderung von Gemeinschaft und Mobilität

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag an. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt.

10. Bekanntgaben und Anfragen

- a) **Bauleitplanung Stadt Rehau – Stellungnahme der Gemeinde Regnitzlosau**
Die Gemeinde Regnitzlosau nimmt Stellung zur geplanten Änderung bzw. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehau für das „Sondergebiet Waldbau- und Forstdienstleistungsbetriebe in Kühschwitz sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bioenergieanlagen in Kühschwitz“, im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
- b) **Gemeinsame ILE-Sitzung**
Die nächste gemeinsame ILE-Sitzung findet am 26.09.2024 um 18:00 Uhr statt.
- c) **ILE Regionalbudget 2025**
Auch für 2025 ist eine ILE-Förderung wieder möglich. Es werden Projekte bis zu einer Projektsumme von 5.000 € gefördert.
- d) **ILE-Markt**
Am Donnerstag, 26.09.2024 ab 18:00 Uhr findet in Döhlau ein ILE-Markt statt.
- e) **Team Freizeit und Tourismus**
Das Team Freizeit und Tourismus hat die Pflege der Wanderwege an die Gemeinde Regnitzlosau übergeben. Der Bürgermeister bedankte sich für das bisherige Engagement des Teams.